



# Amtsblatt des Landratsamtes Freising

## I.

### Haushaltssatzung des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 287.273.500 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	287.273.500 Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	0 Euro
2.	im Finanzaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	278.533.700 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 284.933.700 Euro
	und einem Saldo von	- 6.400.000 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.259.000 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 42.377.800 Euro
	und einem Saldo von	- 29.118.800 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.893.400 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 2.617.100 Euro
	und einem Saldo von	6.276.300 Euro
d)	und dem Saldo des Finanzaushaltes (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 29.242.500 Euro
ab.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.893.400 EUR (Vorjahr: 14.881.800,00 EUR) neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 147.493.000,00 EUR (Vorjahr: 186.548.300,00 EUR) festgesetzt.

## § 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 164.011.096,63 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:  
Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 15.11.2024:

Grundsteuer A	1.353.512 Euro
Grundsteuer B	18.376.369 Euro
Gewerbesteuer	117.149.445 Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	135.409.789 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	19.688.160 Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2024, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	18.238.531 Euro
Summe der Umlagegrundlagen	310.215.806 Euro

- (3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2025 wird auf 52,87 v. H. festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltspplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Freising, 21.05.2025

Landkreis Freising

Helmut Petz

Landrat

## **II.**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 19.05.2025, Nr. ROB-12.2-1512.12.2\_01-12-3-3 die Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Freising genehmigt.

## **III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Außenstelle Alte Mühle, Alte Poststr. 34, Zimmer AM-006, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

